



Merkblatt zur Sprachenfolge an der Freien Christlichen Gesamtschule Siegburg

Allgemeines

Dieses Merkblatt basiert auf den rechtlichen Grundlagen der Bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW. Insbesondere sind dabei § 19 Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Sekundarstufe I, Gesamtschule und die §§ 8 und 11 der Sekundarstufe II zu nennen.

Die Sprachenfolge Englisch, Spanisch und Französisch, wie sie im Folgenden dargestellt wird, ist eine Regelung der Freien Christlichen Gesamtschule. Die Sprachenfolge wird an Schulen unterschiedlich geregelt. Dies sollte bei einem Schulwechsel beachtet werden.

Unsere Sprachenfolge:

Die erste Fremdsprache ist Englisch und wird ab der 5. Klasse unterrichtet.

Eine weitere Fremdsprache kann ab der 7. Klasse (Spanisch), 9. Klasse (Französisch) und der Einführungsphase (Klasse 11) (Spanisch) gewählt werden. Wer ab der 7. Klasse eine zweite Fremdsprache gewählt hat, kann auch noch zusätzlich ab der 9. Klasse eine dritte Fremdsprache wählen.

Unterstufe

Die erste Fremdsprache Englisch (Hauptfach) wird ab Klasse 5 angeboten und wird bis zum Abschluss verpflichtend unterrichtet. Englisch wird ab Klasse 7 in Grund- und Erweiterungsebene differenziert.

In der 7. Klasse wird Spanisch als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich (Hauptfach) angeboten. Die Fremdsprache wird mit durchschnittlich drei Wochenstunden unterrichtet.

Mittelstufe

In der 9. Klasse wird Französisch als zweite oder dritte Fremdsprache im Ergänzungsbereich (Nebenfach) angeboten. Die Fremdsprache wird mit je vier Wochenstunden, der sonstige Ergänzungsunterricht mit je einer Wochenstunde, unterrichtet.

Die gewählte Fremdsprache im Ergänzungsstundenbereich kann nach der 1. Klassenarbeit noch abgewählt werden.

Gymnasiale Oberstufe

Grundsätzlich gilt für die Sprachenfolge der zweiten Fremdsprache:

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife muss eine zweite Fremdsprache im Umfang von 12 Wochenstunden belegt werden. Das heißt,

- dass in der 7. Klasse die begonnene Fremdsprache bis zur 10. Klasse durchgehend belegt sein musste. Damit muss keine weitere Fremdsprache belegt werden. Die Sprache wird in der Oberstufe nicht fortgesetzt.
- dass in der 9. Klasse die begonnene Fremdsprache bis zum Ende der Einführungsphase mit vier Wochenstunden belegt sein musste. Die Sprache wird nach der Einführungsphase nicht fortgesetzt.
- dass eine neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase bis zum Abitur mit vier Wochenstunden durchgehend belegt sein musste. Zurzeit wird die Fremdsprache Spanisch angeboten.

Im Allgemeinen gilt im Wiederholungsfall einer Jahrgangsstufe, dass die Fremdsprache durch das Wiederholungsjahr nicht verkürzt werden kann. Zum Beispiel: Spanisch wurde ab Klasse 7 belegt - Wiederholung in Klasse 9 - die Fremdsprache muss trotzdem bis zum Ende der 10. Klasse belegt werden.

Wenn eine Fremdsprache (außer Englisch) auf einem Zeugnis benotet worden ist, gilt diese Fremdsprache als belegt. Sollte diese Fremdsprache abgebrochen werden, kann diese nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen und weitergeführt werden. Dies gilt schul- und schulformübergreifend.